

Hallerstrasse 5
Postfach
3001 Bern
Telefon 031 633 76 33
Telefax 031 633 76 18
www.be.ch/kja
kja@jgk.be.ch

Auslegeordnung der stationären Unterbringung im hochschwelligen Bereich im Kanton Bern

Analyse der Leistungen und des Bedarfs der vier betroffenen Einrichtungen:
Viktoria-Stiftung Richigen, Jugendheim Lory, BEObachtungsstation Bolligen
und BEO Heimgarten



Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage.....	2
1.1	Zielsetzung	2
1.2	Die vier Einrichtungen im Überblick	2
2	Datenlage im Berichtsjahr 2018	3
2.1	Anzahl Unterbringungen, Zuweisung und Dauer der Betreuung	3
2.2	Geschlossene Unterbringung im Kanton Bern	4
2.3	Geschlossene Unterbringung in der Schweiz.....	5
2.3.1	Einrichtungen mit geschlossenen Plätzen	5
2.3.2	Export in andere Kantone und Import in den Kanton Bern	5
3	Analyse der Leistungen	6
3.1	Leistungen der BEO's.....	6
3.2	Leistungen der zwei geschlossenen Einrichtungen.....	7
4	Ermittlung des künftigen Bedarfs	7
4.1	Bedarf an geschlossenen Plätzen in der Deutschschweiz	7
4.2	Bedarf an geschlossenen Plätzen in der französischsprachigen Schweiz.....	7
4.3	Einschätzung zum Bedarf im offenen, hochschwelligen Bereich.....	8
5	Bedarf und Leistungserbringung im hochschwelligen Bereich.....	8

1 Ausgangslage

Im Kanton Bern gibt es vier sozialpädagogisch ausgerichtete Einrichtungen, welche im hochschwelligen Bereich der besonderen Förder- und Schutzleistungen tätig sind. Das sind einerseits die zwei stationären Einrichtungen mit geschlossenen Plätzen (Jugendheim Lory und Viktoria-Stiftung Richigen) und andererseits die zwei Beobachtungsstationen (BEO Bolligen und BEO Heimgarten), in welchen Jugendliche mit multikomplexen Problemlagen (rund drei Prozent der untergebrachten Kinder und Jugendlichen) betreut werden. Zwei der Einrichtungen (BEO Bolligen und Jugendheim Lory) sind unter kantonaler Trägerschaft und gegenwärtig zwei verschiedenen Direktionen unterstellt, und zwei Einrichtungen werden von privaten Trägerschaften (Stiftung) getragen.

Die Gebäude der BEO-Bolligen und der Viktoria-Stiftung Richigen sind in einem schlechten baulichen Zustand und weisen einen dringlichen umfassenden Sanierungsbedarf aus. Vor diesem Hintergrund muss vorgängig der Bedarf an hochschwelligen Leistungen geklärt werden, damit die baulichen Vorhaben und die geplante Infrastruktur dem tatsächlichen Bedarf an Plätzen im Kanton entsprechen. In diese Überlegungen sind auch das Jugendheim Lory und die BEO Heimgarten einzubeziehen, da sie ebenfalls eine psychisch und psychosozial hoch belastete Zielgruppe betreuen.

Mit Einführung des neuen Gesetzes über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (FSG) voraussichtlich per 1.1.2022 erfolgt die Finanzierung künftig über die zuweisenden Stellen nach dem Vollkostenprinzip. Sowohl die BEO Bolligen als auch die BEO Heimgarten weisen heute überwiegend einvernehmliche Unterbringungen mit Unterstützung durch einen Sozialdienst aus, welche einen reduzierten Tarif abrechnen. Aufgrund von Rückmeldungen ist zu vermuten, dass die Sozialdienste die Leistungen der beiden BEO's in vielen Fällen in Anspruch nehmen, weil sie einerseits äusserst tragfähige Einrichtungen, andererseits aber aufgrund des reduzierten Tarifs auch günstige Einrichtungen sind. Die Einführung des Vollkostenprinzips führt bei den BEO's zu massiv höheren Tarifen. Obwohl die Auswirkungen nicht genau abgeschätzt werden können, ist mindestens kurzfristig mit einem erheblichen Rückgang der Unterbringungen in den beiden BEO's zu rechnen. Im Jugendheim Lory und in der Viktoria-Stiftung Richigen werden nur behördliche Zuweisungen aufgenommen, bei welchen schon heute nach dem Vollkostenprinzip abgerechnet wird. Diese Einrichtungen haben im Gegensatz zu den BEOs nicht mit einem Nachfragerückgang aufgrund massiv steigender Tarife zu rechnen.

1.1 Zielsetzung

Die aktuelle Situation der vier betroffenen Einrichtungen hinsichtlich der teilweise sanierungsbedürftigen Infrastruktur sowie der geplanten Umstellung auf die Vollkosten gemäss dem neuen Förder- und Schutzgesetz (FSG) erfordern aus Sicht des KJA eine Gesamtbetrachtung der Angebotsstruktur und Bedarfslage im hochschwelligen Bereich. Folgende Fragestellung ist im vorliegenden Bericht zu klären: Welche Leistungen mit wie vielen Plätze sollen hoch belasteten Jugendlichen mit komplexen Problemlagen im Kanton zur Verfügung stehen?

1.2 Die vier Einrichtungen im Überblick

Insgesamt gibt es im Kanton 14 geschlossene Plätze für männliche Jugendliche, 35 geschlossene Plätze für weibliche Jugendliche und drei geschlossene Kriseninterventionsplätze. Für französischsprachige Jugendliche gibt es im Kanton keine geschlossenen Plätze in einer französischsprachigen Einrichtung. Im offenen hochschwelligen stationären Bereich stehen männlichen Jugendlichen insgesamt 48 Plätze und weiblichen Jugendlichen 27 Plätze im Kanton zur Verfügung.

Alle vier Einrichtungen haben eine interne Schule, führen Abklärungen durch und begleiten die Jugendlichen intensiv sozialpädagogisch und psychologisch. Die konsiliarische, jugendpsychiatrische Versorgung ist bei allen Einrichtungen sichergestellt.

Die folgende Tabelle gibt einen kurzen Überblick über die vier Einrichtungen im hochschwelligen Bereich.

Name	Viktoria-Stiftung Richigen	Jugendheim Lory	BEObachtungs- station Bolligen	BEO Heimgarten
Trägerschaft	Stiftung	Kantonale Einrichtung (POM)	Kantonale Einrichtung (JGK)	Stiftung
Zielgruppe (Geschlecht und Alter)	Normalbegabte, sozial- und verhaltensauffällige Jugendliche (m/w) im Alter zwischen 12 und 22 Jahren	Normalbegabte, sozial- und verhaltensauffällige, weibliche Jugendliche im Alter zwischen 13 – 22 Jahren	Verhaltens- und psychisch auffällige, männliche Jugendliche im Alter zwischen 13-18 Jahren	Verhaltens- und psychisch auffällige, weibliche Jugendliche im Alter zwischen 14 - 18 Jahren
Anzahl Plätze	29 geschlossene /halbgeschlossene und 12 offene Plätze	23 geschlossene/halbgeschlossene und 5 offene Plätze	36 offene Plätze in Pflegefamilien, 25 Schulplätze	10 offene Plätze
Leistung	Abklärung, Krisenintervention, Betreuung im geschlossenen und offenen Rahmen, interne Schule/Berufsbildung	Abklärung, Krisenintervention, Betreuung im geschlossenen und offenen Rahmen, interne Schule/Berufsbildung	Abklärung, Betreuung, interne Schule/Berufsbildung	Abklärung, Betreuung, interne Schule/Berufsbildung
Zuweisungsgrundlage	JUGA-Beschluss KESB-Beschluss	JUGA-Beschluss KESB-Beschluss	Sozialdienst (eilvernehmlich) KESB-Beschluss JUGA-Beschluss	Sozialdienst (eilvernehmlich) KESB-Beschluss JUGA-Beschluss
Vollkostentarif	680.-/Tag	835.-/Tag geschlossen, 735.-/ Tag halbgeschlossen und offen	650.-/Tag für Abklärung Schule 600.- bis 900.-/Tag für Betreuung und Schule	640.-/Tag für Abklärung, Betreuung und Schule
Reduzierter Tarif	nein	nein	70.-/Tag für Sozialdienste	30.-/Tag Versorgerbeitrag für Sozialdienste
Infrastruktur	Stark sanierungsbedürftig (Sicherheit gefährdet)	Soweit informiert in Ordnung, allerdings besteht zusätzlicher Raumbedarf	Stark sanierungsbedürftig	Soweit informiert in Ordnung

2 Datenlage im Berichtsjahr 2018

2.1 Anzahl Unterbringungen, Zuweisung und Dauer der Betreuung

Im Jahr 2018 wurden in den vier Einrichtungen 229 Jugendliche¹ untergebracht, davon insgesamt 120 Berner Jugendliche, was ein Anteil von knapp 5 Prozent aller untergebrachter Berner Kinder und Jugendliche (innerkantonal N= 2'175 und ausserkantonal N=264) ausmacht.

Die Durchschnittsbelegung der vier Einrichtungen ist ausser bei BEO Heimgarten eher tief, muss aber mit Vorsicht betrachtet werden: Zu berücksichtigen ist, dass die Viktoria-Stiftung und das Jugendheim Lory Jugendliche bis zum 22. Lebensjahr aufnehmen, in der kantonalen Datenbank

¹ Respektive handelt es sich um Anzahl Unterbringungen, welche leicht von der Anzahl Jugendliche abweichen kann. Der Einfachheit halber wird von Jugendlichen gesprochen.

aber nur Minderjährige erfasst sind. Vor diesem Hintergrund kann die effektive Auslastung dieser beiden Einrichtungen nicht abschliessend ausgewiesen werden (s. dazu Kp.3.2.1). Zudem ist zu berücksichtigen, dass sich die Auslastung nur auf ein Berichtsjahr abstützt und damit keine Tendenz aufgezeigt werden kann. Insbesondere für das Jugendheim Lory ist das Jahr 2018 nicht repräsentativ, da es sich um ein schlechtes Belegungsjahr handelt. Für die Darstellung des gesamtschweizerischen Kontextes stehen jedoch erstmals die Daten von anderen Kantonen aus dem Berichtsjahr 2018 zur Verfügung.

Der Anteil ausserkantonale Jugendliche ist bei den geschlossenen Einrichtungen hoch. Er beträgt bei Viktoria-Stiftung rund die Hälfte und beim Jugendheim Lory 82 Prozent. Weiter fällt der hohe Anteil KESB-Zuweisungen im Vergleich zur Zuweisung über die Jugendstrafbehörde auf. Bei den BEO's macht die einvernehmliche Zuweisung mit Unterstützung des Sozialdienstes ein wesentlicher Anteil aus.

	Viktoria-Stiftung Richigen	Jugendheim Lory	BEObservations- station Bolligen	BEO Heimgar- ten
Durchschnittsbelegung	85% ²	74% ³	90%	97%
Anzahl Berner Minderjährige, davon nach Zuwei- sung	53 44 KESB 9 JUGA	8 7 KESB 1 JUGA	37 16 KESB 2 JUGA 16 Sozialdienst 3 UMA	22 8 KESB 14 Sozialdienst
Anzahl ausserkantonale Min- derjährige, davon nach Zuwei- sung	50 43 KESB 7 JUGA	38 37 KESB 1 JUGA	16 3 KESB 3 JUGA 10 Sozialdienst	5 2 KESB 3 Sozialdienst
Betreuungshorizont				
Krisenintervention	25			
Kurzzeit (bis 6 Mt)	40			
Langzeit (ab 6 Mt)	38	46	24	9
Abklärung			29	8

2.2 Geschlossene Unterbringung im Kanton Bern

Wird die effektive Nutzung der geschlossenen Plätze nach Anzahl Minderjährige und Geschlecht im Vergleich zur Nutzung der offenen Plätze in den zwei geschlossenen stationären Einrichtungen (Viktoria-Stiftung Richigen und Jugendheim Lory) betrachtet, zeigt sich, dass die Auslastung der geschlossenen Plätze insgesamt höher ist als die Durchschnittsbelegung der Einrichtung. Dies unterstreicht, dass die geschlossenen Plätze insgesamt gut nachgefragt sind und entsprechend ein Bedarf besteht.

		Geschlos- sene/halbge- schlossene Plätze	Geschlossene Kriseninterventi- onsplätze	Offene Plätze
Viktoria- Stiftung Ri- chigen	Anzahl Plätze insgesamt	26	3	12
	Nutzung / Auslastung	92%	31%	80%
	Anzahl weibliche Jugendliche	31		9
	Anzahl männliche Jugendliche	43		6

² In der kantonalen Datenbank sind nur Minderjährige erfasst, die Zielgruppe der Viktoria-Stiftung Richigen umfasst jedoch bis 22-Jährige.

³ dito für Jugendheim Lory.

Jugendheim Lory	Anzahl Plätze insgesamt	23	0	5
	Nutzung / Auslastung	81%	0	74%
	Anzahl weibliche Jugendliche	45	0	2

2.3 Geschlossene Unterbringung in der Schweiz

Das Bundesamt für Justiz (BJ) erhebt seit dem Jahr 2016 als zuständige Subventionsbehörde gestützt auf das Bundesgesetz vom 5. Oktober 1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341) Daten zum Angebot und zur Nutzung der BJ- anerkannten Einrichtungen in der Schweiz. Die folgenden Ausführungen stützen sich auf den Daten aus der Datenbank Casadata des BJ.

2.3.1 Einrichtungen mit geschlossenen Plätzen

Da in der Schweiz alle bestehenden stationären Einrichtungen mit geschlossenen Plätzen vom BJ anerkannt und subventioniert werden, handelt es sich bei der Datenerfassung in diesem Bereich um eine Vollerhebung. Im Folgenden wird ein Überblick zu den Einrichtungen mit geschlossenen Plätzen in der Schweiz aufgeteilt nach Zielgruppe und spezifischer Leistung inklusiv Auslastungsziffer für das Jahr 2018 gegeben. Zu berücksichtigen ist, dass die Auslastung in Casadata die gesamte Zielgruppe der Einrichtungen und damit teilweise auch junge Erwachsene umfasst.

In der Schweiz gibt es sechs Einrichtungen, welche ein Grundangebot stationäres Wohnen mit insgesamt 117 geschlossenen Plätzen anbieten. Im Vergleich zu den anderen Leistungen im geschlossenen Bereich ist die durchschnittliche Auslastung im stationären Wohnen mit 92 Prozent hoch. Weitere sechs geschlossene Einrichtungen mit insgesamt 68 Plätzen sind im Bereich der Beobachtungs-, Durchgangsstation sowie Krisenintervention tätig und drei Einrichtungen bieten ausschliesslich Vollzug von jugendstrafrechtlichen Strafen an (66 Plätze).

Kanton	Einrichtung	Geschlecht	Alter nach Jahren	Grundangebot stationäres Wohnen	Beobachtungsstation	Krisenintervention/Durchgangsstation	Vollzug von jugendstrafrechtlichen Strafen
AG	Kantonales Jugendheim Aarburg	m	14-25	X (93%)			
BE	Jugendheim Lory	w	13-22	X (77%)			
	Viktoria-Stiftung Richigen	m/w	12-22	X (112%)			
SG	Jugendstätte Bellevue	w	13-22	X (90%)			
	Kantonales Jugendheim Platanenhof	w/m	12-18	X (92%)			
VS	Centre éducatif fermé de Pramont	m	15-30	X (87%)			
FR	Time Out	w/m	12-17		X (74%)		
GE	La Clairière	w/m	15-18		X (55%)		
VD	CPA Valmont	w/m	14-18		X (87%)	X (48%)	
ZH	Durchgangsstation Winterthur	m	13-18		X (67%)	X (177%)	
BS	AHBasel	m	12-18			X (95%)	
BS	Verein Foyers Basel	w	12-18			X (77%)	
TG	Massnahmenzentrum Kalchrain	m	17-25				X (61%)
VD	EDM "Aux Léchaïres"	w/m	15-22				X (58%)
ZH	Massnahmenzentrum Uitikon (MZU)	m	15-22				X (65%)

2.3.2 Export in andere Kantone und Import in den Kanton Bern

Der Kanton Bern exportierte im Jahr 2018 insgesamt 8'598 Belegungstage von geschlossenen Unterbringungen in andere Kantone und importierte 10'706 Belegungstage in die Einrichtungen Viktoria-Stiftung Richigen und Jugendheim Lory.

Im interkantonalen Vergleich ist der Export von geschlossenen Plätzen des Kantons Bern insgesamt hoch. Zur Veranschaulichung werden die Zahlen der Kantone Zürich, Waadt und St. Gallen herangezogen, welche eine vergleichbar hohe Bevölkerungsanzahl der Altersgruppe null bis 19 Jahren aufweisen. Im stationären Wohnen sind die Belegungstage der Berner Jugendlichen, welche im Kanton Bern untergebracht sind, nicht eingerechnet. Dasselbe gilt für den Kanton St. Gallen, welcher ebenfalls zwei Einrichtungen führt aber deutlich weniger Belegungstage hat. Der Kanton Zürich hat eine höhere Bevölkerungszahl in der genannten Altersgruppe, deutlich weniger interkantonale geschlossene Plätze zur Verfügung und dennoch nur leicht mehr Belegungstage als der Kanton Bern.

Kanton - Export	Bern	Zürich	Waadt	St. Gallen
Bevölkerung 0-19 Jahre	196'464 (19.05%)	296'854 (19.73%)	174'446 (22%)	104'151 (20.64%)
Anzahl Belegungstage				
Grundangebot stationäres Wohnen	3749	6688	1105	1699
Beo/Abklärung	369	0	747	0
Krisenintervention/Durchgangsstation	1040	535	0	27
Vollzug JStgB	3440	1408	0	1208
Total Belegungstage Export	8598	8631	1852	2934

Aufgrund der Belegungstage des Kantons Bern kann die Anzahl Jugendliche auf rund 30 geschätzt werden. Werden die Berner Jugendlichen, welche im Kanton Bern untergebracht sind, dazugezählt, ergibt dies rund 150 Berner Jugendlichen im hochschwelligem Bereich respektive rund 6 Prozent aller Unterbringungen (Berner Kinder und Jugendliche).

3 Analyse der Leistungen

3.1 Leistungen der BEO's

Die klassische Abklärung im Sinne der Beobachtung und Beurteilung der geeigneten Leistung hat sich in den letzten Jahren zunehmend im ambulant aufsuchenden Bereich weiterentwickelt und weist mittlerweile mit standardisierten Methoden eine hohe Qualität aus. Auch die Leistungen der heutigen BEO's haben sich über die letzten zehn Jahre weiterentwickelt. Der Projektbericht «Leistungsbeschreibung der Beobachtungsstation Bolligen» der Professoren A. Jud und M. Schmid (Juli 2019) zeigt auf, dass die Kernleistung der BEO mittlerweile eine auf längere Zeit angelegte prozesshafte, lebensweltorientierte, individuelle und passgenaue Perspektivenarbeit mit dem Jugendlichen umfasst. Die Integration der Jugendlichen wird kontinuierlich aufgebaut.

Im Rahmen der Umsetzungsarbeiten zum FSG wurde diese Entwicklung im stationären Bereich aufgenommen und in der Folge eine neue Leistung beschrieben: Die Leistung «Intensive Begleitung in der stationären Unterbringung» richtet sich an psychosozial hoch belastete Kinder und Jugendlichen, die vielschichtige, bedarfsgerechte und individuelle Settings benötigen. Darin kommt zum Ausdruck, dass die Betreuung notwendigerweise einzelfallzentriert ist, weil den Jugendlichen aufgrund ihrer akut gefährdenden und stark problembelasteten Situation anderweitig nicht geholfen werden kann. Sie benötigen zur Unterstützung ein intensives sozialpädagogisches und psychologisches Betreuungsarrangement und müssen individuell in der internen Schule des Leistungserbringers beschult und gefördert werden. Die Jugendlichen wohnen in einer stationären Einrichtung, einer Pflegefamilie oder in einer eigenen Wohnung. Die konsiliarische, jugendpsychiatrische Versorgung sowie die Elternarbeit sind sichergestellt. Die Leistung ist auf längere Zeit angelegt und durch festgelegten Qualitätsstandards fachlich abgesichert.

3.2 Leistungen der zwei geschlossenen Einrichtungen

Die entsprechenden Einrichtungen (Viktoria-Stiftung Richigen und Jugendheim Lory) sind baulich und organisatorisch geschlossen, so dass das eigenmächtige Verlassen der Jugendlichen bestmöglich verhindert wird. Damit ist die Bewegungsfreiheit der Jugendlichen stark eingeschränkt. Indiziert ist eine geschlossene Unterbringung, wenn keine andere Möglichkeit besteht, die Selbst- und Fremdgefährdung und damit eine Kindeswohlgefährdung abzuwenden.

Jugendlichen, welche geschlossen untergebracht sind, weisen häufig einen komplexen Hilfebedarf auf, haben meist ausgeprägte Störungen im Sozialverhalten, psychische Auffälligkeiten, teilweise Substanzabhängigkeit oder posttraumatische Belastungsstörungen. Sie wohnen für eine befristete Zeit in der geschlossenen Abteilung der Einrichtung und werden sozialpädagogisch und therapeutisch eng betreut und gefördert. Die Tagesstruktur samt interner Schule und Ausbildung ist sichergestellt. Im Bereich der Schulung sind sehr oft individuelle Lösungen notwendig. Im Rahmen der geschlossenen Unterbringung erfolgt eine umfassende Abklärung, bei der auch die geeignete Anschlusslösung zu klären ist.

Kann die geschlossene Unterbringung aufgehoben werden, ist meist eine stufenweise Öffnung des stark strukturierten Rahmens angezeigt. Die geschlossenen Einrichtungen verfügen neben geschlossenen Plätzen auch über halboffene und offene Gruppen, welche in der Regel für die internen Übertritte der Jugendlichen zur Verfügung stehen.

4 Ermittlung des künftigen Bedarfs

4.1 Bedarf an geschlossenen Plätzen in der Deutschschweiz

Gemäss Datenlage und Aussagen des Bundesamtes für Justiz sind die vorhandenen geschlossenen Plätze im Grundangebot stationäres Wohnen über alle Einrichtungen in der Schweiz sehr gut ausgelastet. Etwas weniger gut belegt ist der offene Teil der geschlossenen Einrichtungen, sprich die offenen Plätze, welche für den Übertritt aus dem geschlossenen Bereich zur Verfügung stehen. Aktuell besteht eine Wartefrist für die geschlossene Unterbringung von drei bis sechs Monaten. Insgesamt geht das BJ von einem längerfristigen Bedarf nach den vorhandenen geschlossenen Plätzen in der Deutschschweiz aus und ortet gar einen Bedarf nach zusätzlichen Plätzen, was auch die aktuellen Entwicklungen zweier Einrichtungen unterstreichen: Das Jugendheim Aarburg führt zurzeit eine externe Evaluation durch und prüft die Ausweitung geschlossener Plätze. AHA Basel erweitert den geschlossenen Bereich um zwei bis drei Plätze für männliche Jugendliche.

4.2 Bedarf an geschlossenen Plätzen in der französischsprachigen Schweiz

Seit der Schliessung des Jugendheims Prêles im Jahr 2016 gibt es in der französischsprachigen Schweiz keine geschlossenen Plätze im Grundangebot stationäres Wohnen. Gemäss der Vereinigung der Jugendrichter und Jugendrichterinnen der lateinischen Schweiz (Romandie und Tessin sowie französischsprachiger Kantonsteil Bern) besteht ein Bedarf nach acht geschlossenen Plätzen für weibliche und zehn für männliche Jugendliche. Das Bundesamt für Justiz koordiniert aktuell eine Arbeitsgruppe, welche den Kanton Bern nach den Möglichkeiten zur Bereitstellung der fehlenden, geschlossenen Plätze für französischsprachige Jugendliche angefragt hat.

Eine freiheitsentziehende Unterbringung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe kommt als zivilrechtliche Unterbringung dann in Betracht, wenn eine nicht anders abwendbare, erhebliche Selbst- und Fremdgefährdung von Leib und Leben besteht. Die KESB Berner Jura und Biel schätzen höchstens zehn zivilrechtlich angeordnete geschlossene Unterbringungen (Fällen) pro Jahr. Damit ergibt sich für den kinderschutzrechtlichen Bereich ein Bedarf nach einem bis zwei geschlossenen Plätzen in der französischsprachigen Region.

4.3 Einschätzung zum Bedarf im offenen, hochschwelligen Bereich

Es wird immer eine kleine Gruppe von psychisch und psychosozial hoch belasteten Jugendlichen geben, welche sich in besonders gefährdenden Lebenssituationen befinden, vorübergehend oder länger die Regelschule nicht besuchen können und sich häufig den herkömmlichen Leistungen in der stationären Unterbringung entziehen. Wenn keine Gefahren wie ständiges Weglaufen, Autoaggression oder Delinquenz bestehen, sollten in der Regel bedarfsgerechte Angebote im offenen, hochschwelligen Bereich in Anspruch genommen werden. Die geschlossenen Einrichtungen Viktoria-Stiftung Richigen und Jugendheim Lory führen halbgeschlossene und offene Bereiche mit der Möglichkeit, dass Jugendliche auf diese Gruppen direkt eintreten können. Es sind in den pädagogischen Konzepten weitgehende Öffnungen wie Ausgänge, Urlaube, Ferien und auch externe Tagesstrukturen vorgesehen. Diese Angebote stehen auch im Anschluss an den geschlossenen Bereich zur Verfügung (Übertritte). Im Zentrum des offenen, hochschwelligen Bereichs stehen die Inhalte der Leistung «Intensive Begleitung in der stationären Unterbringung», welche sich durch grössere Formenvielfalt, Offenheit, höhere Betreuungsintensität und eine von der individuellen Situation des Jugendlichen ausgehenden Angebotsgestaltung mit interner Schule auszeichnet. Die klassische Abklärung ist Bestandteil dieser Leistung und bildet die Ausgangslage für die bedarfsgerechte Konzeption des individuellen Settings. Die Abklärung im offenen, ambulanten Bereich ist eine weitere wichtige Leistung, jedoch nicht dem hochschwelligen Bereich zuzuordnen und wird im vorliegenden Dokument nicht weiter vertieft.

Im französischsprachigen Kantonsteil gibt es aktuell keine stationären (offene) Angebote für psychosozial hoch belastete Jugendliche. Weiter hat eine Analyse des Alters- und Behindertenamtes (GEF) ergeben, dass in der französischsprachigen Region ein Bedarf nach sechs Notfallplätzen besteht.

5 Bedarf und Leistungserbringung im hochschwelligen Bereich

Die obenstehenden Ausführungen zu den gesammelten Informationen und Datenlagen bilden die Grundlage für die Beantwortung der eingangs gestellten Frage.

Welche Leistungen mit wie vielen Plätze sollen hoch belasteten Jugendlichen mit komplexen Problemlagen im Kanton zur Verfügung stehen?

Die Analyse der Beobachtungsstation Bolligen von A. Jud und M. Schmid und die Gespräche mit der Beobachtungsstation Heimgarten zeigen deutlich, dass die heutigen BEO's in der Begleitung von psychisch und psychosozial hoch belasteten Jugendliche im **offenen Bereich** eine hohe fachliche Qualität aufweisen. Im Zentrum steht weniger die klassische Abklärungsarbeit als vielmehr die prozesshafte, lebensweltorientierte, individuelle, passgenaue Perspektivenarbeit mit dem Jugendlichen und dessen sozialem Umfeld. Der hochschwellige offene Bereich umfasst eine Zielgruppe, bei welcher bereits mehrfach Abklärungen erfolglos durchgeführt wurden. Vor diesem Hintergrund ist der Schwerpunkt auf die Leistung «Intensive Begleitung in der stationären Unterbringung» mit den entsprechenden fachlichen Zielen und Standards zu setzen. Es kann davon ausgegangen werden, dass mit der transparenten Zielsetzung der Leistung und des klar definierten Schwerpunktes der Bedarf nach offenen Plätzen für psychisch und psychosozial hoch belasteten Jugendlichen mindestens wie heute ausfällt. Gemäss Referenzszenarien des Bundesamtes für Statistik wird der Bestand der ständigen Wohnbevölkerung im Alter von 15 bis 19-Jährigen bis 2020 leicht abnehmen und anschliessend wieder ansteigen. Die Anzahl Plätze der heutigen Angebote mit interner Schule im deutschsprachigen Kantonsteil werden übernommen, namentlich 25 offene Plätze für männliche und zehn Plätze für weibliche Jugendliche. Empfohlen wird, in der Namensnennung vom Begriff «Beobachtungsstation» abzusehen.



Im Gegensatz zur allgemeinen stationären Unterbringungen im Kanton ist im **geschlossenen Bereich** (Jugendheims Lory und der Viktoria-Stiftung Richigen) auch künftig nicht von einem Rückgang der ausserkantonalen Jugendlichen auszugehen, zumal für das Grundangebot stationäres Wohnen ausserkantonale nur vier Einrichtungen zur Verfügung stellen. Der Bedarf nach geschlossenen Plätzen ist schweizweit hoch, die Wartefristen sind teilweise lang und die zur Verfügung stehenden Plätze gut ausgelastet.

Im Grundsatz sind die heutigen Angebote im geschlossenen Bereich mit den verbundenen offenen Plätzen des Jugendheims Lory und der Stiftung Viktoria-Stiftung Richigen beizubehalten. Vor dem Hintergrund des aktuellen Sanierungsbedarfs in der Viktoria-Stiftung Richigen wird die von der Einrichtung eingebrachte gleichzeitige Ausweitung des Angebots empfohlen: Die Stiftung saniert und plant ein flexibleres Angebot im geschlossenen Bereich. Die Plätze werden mit flexiblen Wänden gebaut, damit Schwankungen im Bedarf nach geschlossenen Wohngruppenplätzen sowie verbundenen Kriseninterventionsplätzen aufgefangen werden können und das Angebot bedarfsgerecht zur Verfügung steht.



Schliesslich fehlen gemäss der Vereinigung der Jugendrichter und Jugendrichterin der lateinischen Schweiz (Romandie und Tessin) acht geschlossenen Plätzen für weibliche und zehn für männliche Jugendliche. Sofern politisch getragen, könnte im französischsprachigen Kantonsteil ein neuer Standort mit je einer geschlossenen Gruppe für zehn männliche und acht weibliche Jugendliche eröffnet werden. Die Trägerschaft wäre diesbezüglich zu klären, nicht ausgeschlossen ist die Anbindung an eine bereits bestehende Trägerschaft. Weiter ist darauf hinzuweisen, dass im französischsprachigen Kantonsteil insgesamt sechs Notfallplätze fehlen und aktuell es keine Beobachtungsstation gibt und somit keine Leistung wie die «Intensive Begleitung im stationären

Bereich» zur Verfügung steht. Diesbezüglich müssen Gespräche mit wichtigen Akteuren in der Region geführt werden.



Vor dem Hintergrund des hohen Anteils ausserkantonale Jugendliche in den beiden geschlossenen Einrichtungen im Kanton Bern und des gleichzeitig verhältnismässig hohen Exports in andere Kantone stellt sich abschliessend die Frage, in wie weit der Kanton einen ausserkantonalen Bedarf abdecken will und ob innerkantonale Jugendliche zu priorisieren sind. Im Rahmen des Abschlusses der entsprechenden Leistungsverträge können solche Vorhalteleistungen aufgenommen werden. In die strategischen Überlegungen ist einzubeziehen, dass der Anteil Berner Jugendliche im hochschwelligem Bereich mit 6 Prozent eher hoch ist.